

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

14. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. Juli 2004

Nr. 11

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	198
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel	199
Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages nach dem Ladenschlussgesetz anlässlich des Drachenfestes am 05.09.2004 im Ortsteil Wust der Stadt Brandenburg an der Havel	200
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm“ Brandenburg an der Havel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	201
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost: Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals von EHK-km 372,810 bis zur Einmündung in den Großen Wendsee einschließlich der Schleuse Wusterwitz und der Wusterwitzer Straßenbrücke	202
Abfallzweckverband Mittelmark (AZM): Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)	203
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. - 30.06.1987 zur Meldung zur Erfassung	203
Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz	204
Straßenumbenennung im OT Gollwitz	205
Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster: 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 18.01.2002	205
2. Änderungssatzung zur Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster vom 13.12.2001	206

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster:	
- Beschluss zu TOP 5 der Verbandsversammlung 02/2004 vom 26.04.2004	
- Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster	206
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2004	207
Aufruf zur Teilnahme an Interessenbekundungsverfahren	208
Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel	211
Informationsveranstaltungen der BfA	212
Impressum	213

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 19.04.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil:

**Wirtschaftsplan 2004 für die Brandenburger Theater GmbH
Beschluss-Nr. 0017/2004**

Der Hauptausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan für die Brandenburger Theater GmbH für das Jahr 2004 zu.

- nichtöffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2004 der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH

Beschluss-Nr. 0015/2004

Der Hauptausschuss stimmte dem Wirtschaftsplan der WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH für das Jahr 2004 gemäß Anlage zu.

Grundstückstausch

Beschluss-Nr. 0147/2004

Der Hauptausschuss hat einen Tausch von Grundstücken beschlossen

**Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Los 7, Hauptpumpwerk,
Erschließungsarbeiten, Abwasser - Hauptpumpwerk**

Beschluss-Nr. 161/2004

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag für die Baumaßnahme erteilt.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am **Dienstag, dem 04.05.2004**, wurden **keine Beschlüsse** gefasst.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 17.05.2004, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksankauf

Beschluss-Nr. 0170/2004

Der Hauptausschuss hat den Ankauf von im "Sanierungsgebiet Innenstadt" der Stadt Brandenburg an der Havel gelegenen unbebauten Grundstücken beschlossen.

Vergabe: Los Maurerarbeiten 1. BA-Kirche für den Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Beschluss-Nr. 0209/2004

Vergabe: Los Zimmerer- und Holzbauarbeiten 1. BA-Kirche für den Um- und Ausbau der Klosteranlage Sankt Pauli zum Archäologischen Landesmuseum und die Kirche zum Multifunktionsraum

Beschluss-Nr. 0210/2004

Der Hauptausschuss hat die Zuschläge erteilt.

Erschließungsmaßnahmen Areal "GI-Nord Kirchmöser 1. BA", Wasser-/Abwasser

Beschluss-Nr. 0199/2004

Abschluss eines Erschließungsvertrages "Strom" für das Areal "GI-Nord Kirchmöser, 1. BA"

Beschluss-Nr. 0120/2004

Abschluss eines Erschließungsvertrages "Gas" für das Areal "GI-Nord Kirchmöser, 1. BA"

Beschluss-Nr. 0121/2004

Der Hauptausschuss stimmte den Verträgen zu.

Umfinanzierung der sog. "neuen Altschulden" der WOBRA bei der ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg)

Beschluss-Nr. 0214/2004

Der Hauptausschuss stimmte der Umfinanzierung und einer Kreditaufnahme zu.

- Im öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 237/2004

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
der Stadt Brandenburg an der Havel**

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 8 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) vom 06.06.1997 (GVBl. I S. 40) in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Sitzung vom 26.05.2004 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 22.12.2003 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 22, S. 363) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
§ 10 - ersatzlos gestrichen
2. In § 5 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte: „und 10 Abs. 1“ gestrichen.

3. In § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c werden die Worte: „40 l Fassungsvermögen (Farbe orange)“ gestrichen.
4. In § 7 Abs. 6 wird der Satz „Für Kleingartengrundstücke gelten die Regelungen des § 10.“ gestrichen.
5. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte: „und orange Abfallsäcke mit Aufdruck entsprechend § 7 Abs. 2 Nr. 1 c“ gestrichen.
6. § 10 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 21.07.2004

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Genehmigungsvermerk:

Über die Genehmigung für den Ausschluss bestimmter Abfälle gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel wurde mit Schreiben vom 07.07.2004 durch das Landesumweltamt Brandenburg informiert. Dieses Schreiben verweist darauf, dass die Zustimmung durch das Landesumweltamt, erteilt mit Bescheid vom 19.12.2003, weiterhin gilt.

SVV-Beschluss Nr. 206/2004

Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages nach dem Ladenschlussgesetz anlässlich des Drachenfestes am 05.09.2004 im Ortsteil Wust der Stadt Brandenburg an der Havel

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) i. V. m. § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes (SArbSZV) vom 25.09.1999 (GVBl. II S. 539), in der jeweils geltenden Fassung, verordnet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel:

§ 1

Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen die Verkaufsstellen im Ortsteil Wust der Stadt Brandenburg an der Havel am Sonntag, den 05.09.2004 anlässlich des Drachenfestes in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und am Tag nach dem 05.09.2004 außer Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 21.07.2004

Stadt Brandenburg an der Havel als Kreisordnungsbehörde.

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfes
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11
„Domstiftsfläche Mühleninsel / Parkplatz Grillendamm“ Brandenburg an der Havel
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 „Domstiftsfläche Mühleninsel/ Parkplatz Grillendamm“ bezieht sich auf die ehemalige Sportplatzfläche des Vereins Rot-Weiß südlich des Grillendamms und schließt die vor dem Grundstück liegende öffentliche Straßenverkehrsfläche ein. Das Plangebiet wird im Weiteren begrenzt durch das Grundstück Grillendamm 2 (Rechtsanwaltskammer), den Havelarm „Domstreng“ und die Kleingartensparte „Zum kühlen Grunde“ (s. Kartenausschnitt). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung liegen

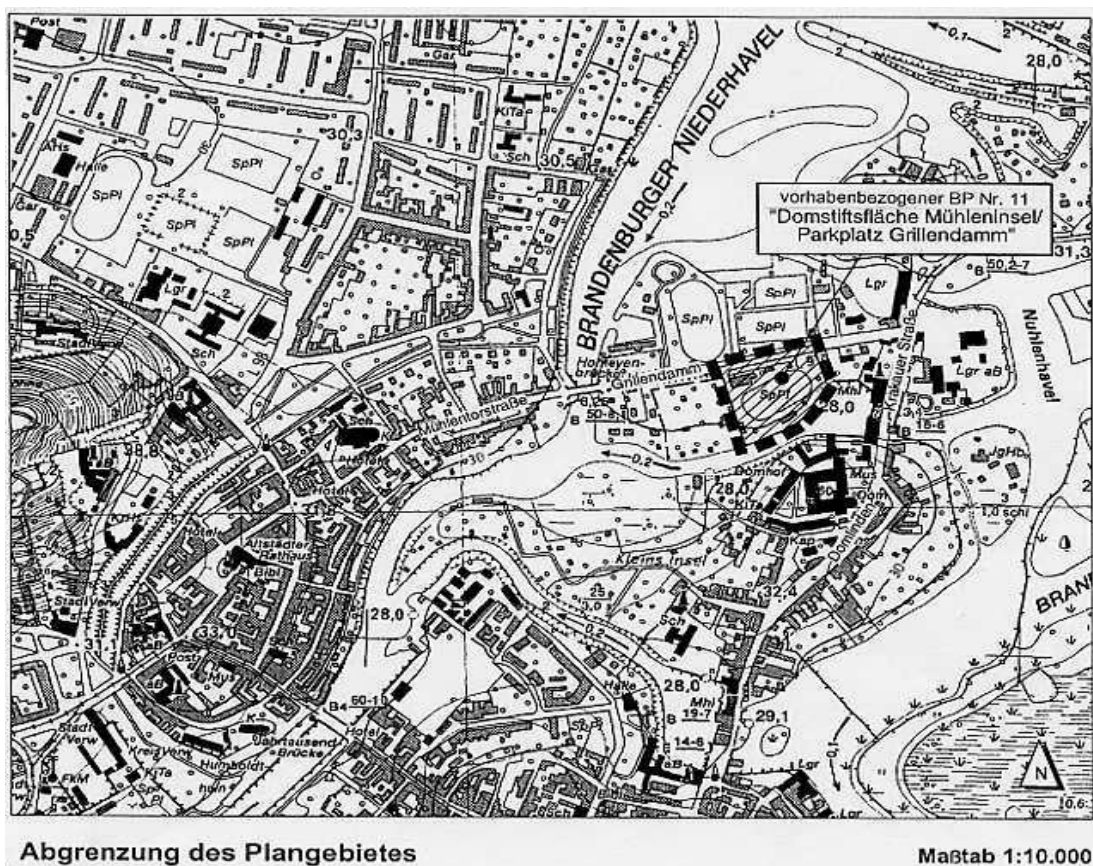
vom 30.07.2004 bis 30.08.2004

in der Stadtverwaltung Brandenburg, Amt für Stadtansanierung und Denkmalschutz, Bergstraße 19, Eingangsfoyer, 14776 Brandenburg an der Havel während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr
Dienstag	08⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr
Mittwoch	08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr
Donnerstag	08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr
Freitag	08⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

gez.: Langerwisch
Bürgermeister



**Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals
von EHK-km 372,810 bis zur Einmündung in den Großen Wendsee einschließlich der
Schleuse Wusterwitz und der Wusterwitzer Straßenbrücke**

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost vom 19.05.2004 – Az.: P-143.3-Pro/36 – für den Ausbau des Elbe-Havel-Kanals von EHK-km 372,810 bis zur Einmündung in den Großen Wendsee einschließlich der Schleuse Wusterwitz und der Wusterwitzer Straßenbrücke nebst dazugehörigen Planunterlagen

I.

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat gemäß § 19 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am 19.05.2004 den Planfeststellungsbeschluss für o.g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Planes zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 02.08.2004 bis 16.08.2004
(jeweils einschließlich)

zur Einsicht aus bei:

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stadtplanungsamt, Zimmer 403 (4.Etage),
Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel

Montag	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

2. Amt Wusterwitz, August-Bebel-Straße 10, 14789 Wusterwitz

Montag	09.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt.

- - - - -

Abfallzweckverband Mittelmark (AZM):

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM)

Am Freitag, dem 20. August 2004, um 09.00 Uhr findet im

Gebäude der ehem. Amtsverwaltung Emster-Havel
Potsdamer Straße 49 B
14778 Jeserig

eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Mittelmark (AZM) statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Verbandsversammlungsvorsitzenden Herrn Landrat Koch
2. Bestimmung des Schriftführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilungen und Entschuldigungen
4. Bestätigung der Niederschriften
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Fragestunde für Einwohner
7. Bericht der Verbandsvorsteherin
8. Vorstellung und Beschlussfassung des Jahresabschluss 2003
9. Entschädigungssatzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark
10. Anträge der Landeshauptstadt Potsdam
 - Auflösung des Abfallzweckverbandes Mittelmark
 - Austritt der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Abfallzweckverband Mittelmark
 - Kündigung der Mitgliedschaft im Abfallzweckverband Mittelmark durch die Landeshauptstadt Potsdam
11. Sonstiges
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Jeserig, 01.07.2004

gez.: Lothar Koch, Landrat
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- - - - -

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. - 30.06.1987 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. - 30.06.1987**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Bürgeramt
Sachgebiet Einwohnermeldebehörde
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel

Sprechstunden:	Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

gez.: Seidel
Amtsleiter

Brandenburg an der Havel, den 02.07.2004

- - - - -

Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen
gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz

Abs. 1:

Die Meldebehörde darf Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 33 Abs. 1 Satz 1 BbgMeldeG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Abs. 2:

Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden dürfen die Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Vertretern nach § 2 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes vom 14. April 1993 (GVBl. I S. 94), Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen erteilt werden.

Abs. 3:

Im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden nach § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung, § 18 Abs. 1 der Landeskreisordnung oder § 81 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen Auskünfte nach Maßgabe des Absatzes 1 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern erteilt werden.

Abs. 4:

Die Meldebehörde darf Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf Daten, Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch die Presse, Rundfunk und andere Medien den für die Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Abs. 5:

Meldebehörden dürfen an Adressbuchverlage ebenfalls Daten übermitteln.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Eine Weitergabe der Daten ist unzulässig, wenn der Weitergabe der Daten widersprochen wurde.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Haupt; - Personal- und Bürgeramt
Bürgerservice / Ortsteilverwaltungen
- Am Gallberg 4 B
14770 Brandenburg an der Havel,
- Katharinenkirchplatz 5
14776 Brandenburg an der Havel

und bei den Ortsteilverwaltungen der Stadt Brandenburg an der Havel eingelegt werden.

- - - - -

SVV-Beschluss Nr. 0267/2004

Straßenumbenennung im OT Gollwitz

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2004 beschlossen, im Ortsteil Gollwitz die "Schloßallee" in "Schlossallee" umzubenennen.

- - - - -

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster:

2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen vom 18.01.2002

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2004 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und nicht separiertem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beschlossen:

§ 18 wird wie folgt gefasst:

- „(1) Die Entsorgungsgebühr für Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben gemäß § 16 beträgt 6,94 €/m³.
(2) Die Entsorgungsgebühr für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen gemäß § 17 beträgt 24,27 €/m³.“

2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Jeserig, den 16.02.2004

gez.: Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.: Manfred Meske
Bestellter ehrenamtl.
Verbandsvorsteher

- - - - -

**2. Änderungssatzung zur
Neufassung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung
des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster
vom 13.12.2001**

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 16.02.2004 folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung beschlossen:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für den Zeitraum vom 01. Juli 1996 bis zum 31. Dezember 2003: 9,85 DM/m³ (5,04 €/m³).“
- b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Die Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01. Januar 2004: 5,11 €/m³.“

2. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Jeserig, den 16.02.2004

gez.: Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.: Manfred Meske
Bestellter ehrenamtl.
Verbandsvorsteher

- - - - -

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Beschluss zu TOP 5 der Verbandsversammlung 02/2004 vom 26.04.2004

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 und die Entlastung des Vorstehers und des Verbandsvorstandes.

Groß Kreutz/Emster (Ortsteil Jeserig), 26. April 2004

gez.: Bernd Kreykenbohm
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez.: Manfred Meske
Verbandsvorsteher

* * *

Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster

Gemäß § 27 Abs. 2 EigV wird der Beschluss zu TOP 5 der Verbandsversammlung 02/2004 vom 26.04.2004 über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2002 und die Entlastung des Verbandsvorstehers und des Verbandsvorstandes bekannt gemacht.

Der geprüfte Jahresabschluss 2002 liegt zur Einsichtnahme für jeden Bürger vom 19.07. bis 30.07.2004 während der Sprechzeiten, dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr und donnerstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr sowie nach gesonderter Vereinbarung während der übrigen Dienstzeiten in den Räumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster, Potsdamer Str. 49 b, 14478 Jeserig (Gemeinde Groß Kreutz/Emster), aus.

Groß Kreutz/Emster (Ortsteil Jeserig), 01. Juni 2004

gez.: Reth Kalsow
Stellvertretender Verbandsvorsteher

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im August 2004

Di., 03.08.2004	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H. Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.08.2004	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.08.2004	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Ort wird noch festgelegt	18:00 Uhr
Di., 10.08.2004	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.08.2004	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 11.08.2004	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.08.2004	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und kommunale Beteiligungen	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo 16.08.2004	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 18.08.2004	Jugendhilfeausschuss	Arbeitslosenverband „Die Stube“ Bahnhofstraße 14774 OT Kirchmöser	17:00 Uhr
Do., 19.08.2004	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Ort wird noch festgelegt	18:00 Uhr
Di., 24.08.2004	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 25.08.2004	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg a.d.H., Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

- - - - -

Aufruf zur Teilnahme an Interessenbekundungsverfahren

1. Durchführende Stelle:

Eigenbetrieb
„Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 582901
Fax: 03381 582904

2. Durchführung im Auftrag von:

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

3. Art des Verfahrens:

Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)

4. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt, das **Altstädtische Rathaus**, Altstädtischer Markt 10 in 14770 Brandenburg an der Havel im Rahmen des Standortkonzeptes für die Stadtverwaltung zu sanieren. Bestandteil ist eine gastronomische Einrichtung im Erdgeschoss des Rathauses, die in der Vergangenheit als „Ratskeller“ geführt wurde und als konzessionsfähiger Standort Bestandteil der Sanierung sein wird. Die Finanzierung der Errichtungskosten erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln und einem kommunalem Miteleistungsanteil.

Für den Betrieb des Restaurant stehen rd. 475 qm Nutzfläche zur Verfügung, davon für den Gastraum 172 qm, die Küche 72 qm, Lagerflächen 70 qm, Gäste – WC 30 qm und für Personalräume 60 qm.

Der Aufruf hat zum Ziel, einen Überblick über geeignete potenzielle Betreiber für das Restaurant zu bekommen, mindestens für die Zeit der Zweckbindung von 15 Jahren die mit Ihrem Interesse zum Betrieb das gastronomische Angebot der Stadt Brandenburg an der Havel ergänzen möchten.

Die Stadt Brandenburg an der Havel ist interessiert an Betreiberkonzepten, die die Finanzierung der Bereitstellung der Lokalität wie folgt berücksichtigen:

- entweder regelmäßige Zahlung einer Pacht
- oder aber Übernahme eines der Fläche des Restaurants entsprechenden Anteils an der kommunalen Eigenfinanzierung bei gleichzeitigem Verzicht auf Pachtzahlungen.

Das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb liegt ausschließlich auf der Seite des Interessenten.

Mit der Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens soll geklärt werden, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen Interessenten den Betrieb des Restaurants im Rathaus über 15 Jahre wirtschaftlich darstellen können.

5. Unterlagen und Voraussetzungen zum Interessenbekundungsverfahren:

Einzelheiten zum Standort, zur Ausgestaltung des Objektes und Vorgaben sind in einer Projektbeschreibung zusammengestellt. Diese kann schriftlich (auch per Fax) beim Eigenbetrieb GLM (siehe Punkt 1) gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € (Verrechnungsscheck) angefordert werden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über die zur Realisierung des Betriebes erforderlichen Voraussetzungen erwartet. Diese sind bezüglich der folgenden Themenbereiche zu gliedern:

- Darstellung Ihres Unternehmens
- Betreiberkonzept
- Finanzierungsmodell
- Technische Realisierung

6. Auswertung Ihrer Interessenbekundungen:

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen zu nutzen. Vor Vertragsschluss werden die Daten so vertraulich bzw. nichtöffentlich wie möglich behandelt.

Im Interessenbekundungsverfahren werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundungen herangezogen:

- Nachweis der unter 5. genannten Voraussetzungen
- Überzeugungskraft, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Konzepte und Kalkulationen in Ihrer Interessenbekundung,
- Wirtschaftlichkeit

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

- Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten unverbindlich und die Teilnehmer sind nicht an ihre Angaben und Aussagen gebunden.
- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung / Teilnahme entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.
- Adresse, an die die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren zu schicken sind:

Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“

Interessenbekundung Restaurant im Rathaus

Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

- Sprache: Deutsch
- Anzahl und Art der Ausfertigungen:
Jede Interessenbekundung wird in vierfacher Ausfertigung in Papierform benötigt. Zusätzlich kann in
- einfacher Ausfertigung die Interessenbekundung auch elektronisch abgegeben werden.
Zulässige Formate für die elektronische Form sind das Adobe PDF-Format und Microsoft Office-Anwendungen.

8. Abgabefrist für die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren:

15. August 2004

* * *

Aufruf zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren - Jugendgästehaus

1. Durchführende Stelle:

Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“

Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 582901
Fax: 03381 582904

2. Durchführung im Auftrag von:

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

3. Art des Verfahrens:

Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)

4. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Brandenburg an der Havel beabsichtigt am Standort Dominsel / Krakauer Straße 2 bis 5 ein Jugendgästehaus mit mindestens 136 Betten zu errichten. Die Finanzierung der Errichtungskosten erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln und einem kommunalem Mitleistungsanteil. Der Aufruf hat zum Ziel, dass geeignete Betreiber für das Jugendgästehaus mindestens für die Zeit der Zweckbindung von 15 Jahren Interesse zum Betrieb bekunden.

Die Stadt Brandenburg ist interessiert an sich selbst tragende Betreiberkonzepte, die das Tourismusangebot der Stadt Brandenburg als Wasserstadt ergänzen. Der Betrieb soll bis zur WORLD ROWING Junior Championships 2005 (Ruder Junioren Weltmeisterschaft), die im Monat August 2005 auf der Regattastrecke am Beetzsee der Stadt Brandenburg stattfindet, aufgenommen werden.

Das wirtschaftliche Risiko für den Betrieb liegt ausschließlich auf der Seite des Interessenten.

Mit der Durchführung und Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens soll geklärt werden, ob, inwieweit und unter welchen Bedingungen Interessenten den Betrieb des Jugendgästehauses über 15 Jahren wirtschaftlich darstellen können.

5. Unterlagen und Voraussetzungen zum Interessenbekundungsverfahren:

Einzelheiten zum Standort, zur Ausgestaltung des Objektes und Vorgaben sind in einer Projektbeschreibung zusammengestellt. Diese kann schriftlich (auch per Fax) beim Eigenbetrieb GLM (siehe Punkt 1) gegen eine Schutzgebühr von 10,00 € (Verrechnungsscheck) angefordert werden.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit Ihrer Organisation im Sinne von § 51 ff Abgabeordnung und die satzungsgemäße Zulässigkeit für den Betrieb eines Jugendgästehauses.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über die zur Realisierung des Betriebes erforderlichen Voraussetzungen erwartet. Diese sind bezüglich der folgenden Themenbereiche zu gliedern:

- Darstellung Ihrer Organisationsform und der rechtlichen Grundlagen
- Betreiberkonzept und Organisationsmodell
- Finanzierungsmodell

6. Auswertung Ihrer Interessenbekundungen:

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen zu nutzen.

Im Interessenbekundungsverfahren werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundungen herangezogen:

- Nachweis der unter 5. genannten Voraussetzungen
- Überzeugungskraft, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Konzepte und Kalkulationen in Ihrer Interessenbekundung,
- Wirtschaftlichkeit

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

- Da es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen für beide Seiten unverbindlich und die Teilnehmer sind nicht an ihre Angaben und Aussagen gebunden.
- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung / Teilnahme entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.
- Adresse, an die die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren zu schicken sind:

Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM)“

Interessenbekundung Jugendgästehaus

Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

- Sprache: Deutsch
- Anzahl und Art der Ausfertigungen:
Jede Interessenbekundung wird in vierfacher Ausfertigung in Papierform benötigt. Zusätzlich kann in einfacher Ausfertigung die Interessenbekundung auch elektronisch abgegeben werden. Zulässige Formate für die elektronische Form sind das Adobe PDF-Format und Anwendungen des Microsoft Office.

8. Abgabefrist für die Beiträge zum Interessenbekundungsverfahren:

30. Juli 2004

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbauamt, Wiener Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 66 01, Fax: 0 33 81- 58 66 04, hat folgende Vergaben ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauvertrag Reko Sankt-Annen-Promenade
Beton-/Stahlbetonarbeiten
Auftragsfrist: 01.10.2004 – 31.03.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.08.2004
Angebotsfrist: 02.09.2004, 10:30 Uhr
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauvertrag Reko Sankt-Annen-Promenade
Metallbauarbeiten
Auftragsfrist: 01.10.2004 – 31.03.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.08.2004
Angebotsfrist: 31.08.2004, 13:00 Uhr
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauvertrag Reko Sankt-Annen-Promenade
Maurerarbeiten
Auftragsfrist: 15.11.2004 – 31.03.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.08.2004
Angebotsfrist: 01.09.2004, 13:00 Uhr
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauvertrag Reko Sankt-Annen-Promenade
Landschaftsbauarbeiten
Auftragsfrist: 15.11.2004 – 30.10.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.08.2004
Angebotsfrist: 02.09.2004, 10:30 Uhr
bis 07.06.2004
Angebotsfrist: 01.09.2004, 10:30 Uhr
- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Bauvertrag Reko Sankt-Annen-Promenade
Steganlage
Auftragsfrist: 01.10.2004 – 31.03.2005
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 06.08.2004
Angebotsfrist: 02.09.2004, 13:00 Uhr

Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Regiebetrieb ADV, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel.: 0 33 81- 58 15 01, Fax: 0 33 81- 58 15 04, hat folgende Vergabe ausgeschrieben:

- Öffentliche Ausschreibung nach VOLA
150 Arbeitsplatz-PC
150 Lizenzen Groupwise
700 Lizenzen McAfee Active VirusScan Suite (SAV)
Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 07.08.2004
Versand der Unterlagen: 09.08.2004
Angebotsfrist: 26.08.2004, 10:30 Uhr

Die Ausschreibungen der Stadt Brandenburg an der Havel werden im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg über die Bauwirtschaftliche Verlags- und Service GmbH Rostock, Büro Cottbus, Calauer Straße 70, 03048 Cottbus, **Tel.: 0355/43 03 166** öffentlich bekannt gemacht.

- - - - -

Informationsveranstaltungen der BfA

Seminar 1 - Grundkurs Rentenversicherung

Nach einem Überblick über die soziale Sicherheit werden Informationen über die maßgeblichen Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben und sämtliche Leistungen sowie ihre Voraussetzungen erläutert.

Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Begriffe des Renten- und Versicherungsrechtes zu verstehen und ihre Bedeutung für Ansprüche und Leistungen in der Rentenversicherung zu erkennen.

Der Grundkurs umfasst jeweils 4 Veranstaltungen

Termine 02.09., 09.09., 16.09., 23.09.2004, jeweils 16.30 Uhr

Ort Auskunft- und Beratungsstelle der BfA Potsdam
Informationszentrum, Raum 470
Lange Brücke 2
14473 Potsdam



Die Teilnahme ist kostenlos!

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich:

☎ 0331 / 88530
Fax 0331 / 8853190
E-mail bfa.in.potsdam@bfa.de

* * *

„Mini-Jobs ab 1. April 2003“

Ein Vortrag der BfA für Arbeitgeber und Steuerberater

Ort: Auskunft- & Beratungsstelle Potsdam
Info-Zentrum, Lange Brücke 2
14473 Potsdam

Termin: 23.09.2004, 10:00 Uhr

Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich:

☎ 0331-8853 0
Fax: 0331-8853 190

Die Teilnahme ist kostenlos.

- - - - -

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember